



**LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN**

Haushalts- und Finanzausschuß
- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 29. November 1993

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

im H a u s e



Anträge der CDU-Fraktion zum Haushalt 1994

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der CDU hat mir Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 1994 zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 2. Dezember 1993 gestellt werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf blauem Papier gedruckt - übersende ich hiermit.

Mit freundlichen Grüßen



(Lauf)

Ausschußassistent

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
im Haushalts- und Finanzausschuß
zu den Einzelplänen 1 bis 20 zum Haushalt 1994

1. Die Ansätze bei den Titeln der Obergruppen 42 und 43 - Personalausgaben - in allen Kapiteln werden insgesamt um 600 Mio. DM gekürzt. Die Aufteilung obliegt dem Finanzminister.

Begründung:

Der Sparzwang erfordert Einsparungen bei den Personalausgaben. Bei einer differenzierten "Nullrunde" im öffentlichen Dienst können 600 Mio. DM eingespart werden.

2. Die Ansätze bei den Titeln der Gruppe 529 - Verfügungsmittel - in allen Kapiteln werden um 50 % mit dem Ergebnis eines Einsparungsbetrages gekürzt. Dabei ist der Verstärkungstitel im Kapitel 20 020 mit einem Ansatz von 200.000 DM ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Sparzwang; rd. 1,8 Mio. DM für Verfügungsmittel, die danach noch verbleiben, reichen aus, um den angestrebten Zweck zu erreichen.

3. Kapitel 20 020
Titel 531 00 - Verstärkung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit

Der Ansatz von 10 Mio. DM wird gestrichen.

Begründung:

Sparzwang, im übrigen ist der Titel haushaltsrechtlich unzulässig.

4. Kapitel 20 020
Titel 972 10 - Minderausgaben in allen Einzelplänen zum
Ausgleich des Haushaltsplans

Die globale Minderausgabe wird um 749.000.000 DM erhöht.

Begründung:

Sparzwang

5. Kapitel 20 610

Es wird ein neuer Titel 133 10 mit der Zweckbestimmung "Einnahmen aus der Auflösung der Sonderrücklage bei der Westdeutschen Landesbank" und einem Ansatz von 68 Mio. DM ausgebracht.

Begründung:

Der bei der letzten Kapitalerhöhung nicht in Anspruch genommene Teil der Sonderrücklage, die mit lediglich 4,1 % verzinst wird, wird zur Vermeidung weiterer Verschuldungen des Landes eingesetzt. Die Sonderrücklage ist deshalb an das Land zurückzuzahlen.

6. Kapitel 20 610

Titel 352 00 - Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

Der Ansatz in Höhe von 94 Mio. DM wird um 1.206 Mio. DM auf 1.300 Mio. DM erhöht

Begründung:

Aus der Antwort der Landesregierung (Drs. 11/6192) auf die Kleine Anfrage Nr. 2219 ergibt sich, daß in den kommenden Jahren der Kassenkreditzins unter dem Zinsniveau für langfristige Haushaltskredite liegen soll. Damit ist die Beibehaltung der in den Jahren 1988 und 1989 in Höhe von 1,3 Mrd. DM gebildeten Rücklage, von der lediglich ein Teilbetrag von 94 Mio. DM aufgelöst werden soll, unwirtschaftlich. Das Belassen der kreditfinanzierten Rücklage im Kassenbestand des Landes (zur Vermeidung hoher Kassenkreditzinsen - so die bisherige Argumentation) unter gleichzeitiger Aufnahme neuer langfristiger Kredite in entsprechender Höhe wird teurer, als die Mittel der Rücklage für laufende Ausgaben einzusetzen und etwaigen Kassenbedarf durch neue, dann billigere Kassenkredite zu decken.

7. Kapitel 20 610

Titel 912 00 - Abführung an die Allgemeine Rücklage des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Ansatz von 8.736.000 DM wird gestrichen.

Begründung:

Der Erlös aus der Veräußerung des Anteils des Landes an einer Gesellschaft sollte bei weiterbestehender Notwendigkeit, Schulden aufzunehmen und angesichts der Tatsache, daß Kreditzinsen Guthabenzinsen übersteigen, nicht der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, sondern zur Verringerung der Schuldenaufnahmen eingesetzt werden.

8. Kapitel 20 630

Titel 916 10 - Zuführung an den Grundstock

Der Ansatz von 35.000.000 DM wird gestrichen.

Begründung:

Zuführung zu dem Grundstock und damit Ausgaben zum Ankauf von Grundstücken sollen nur insoweit erfolgen, als Mittel durch Verkauf von Grundstücken eingehen.

9. Kapitel 20 650

Titel 325 00

Der Ansatz wird um 2.777.736.200 DM reduziert.

Begründung:

Die von der CDU-Fraktion beantragten Änderungen bei den verschiedenen Haushaltsstellen ermöglichen es im Ergebnis, den Ansatz für Schuldenaufnahmen zu reduzieren.

10. Haushaltsgesetz

In § 6 Abs. 9 wird der letzte Satz gestrichen.

Begründung:

Mittel des Grundstocks sollen nur zum Erwerb von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten verwendet werden dürfen. Für Ausnahmen von diesem Grundsatz sind keine Gründe ersichtlich. Deshalb ist der Satz "Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen" zu streichen.